



Protokollauszug  
zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Mittwoch, 08.03.2017, 17:03 Uhr, Kulturzentrum, großer Sitzungssaal

**ÖFFENTLICH**

TOP 1                      Rahmenplanung Fuchshof - Standortentscheidung                      Vorl.Nr. 054/17  
zur neuen Grundschule und Vergabe der  
Planungsleistungen

---

**Abweichende Beschlussempfehlung:**

**1. Standort Schule**

Der Empfehlung der Stadtverwaltung folgend:

- a) ~~wird der Standort Grünfuge (vgl. Anlage 1, Seite 12, Folie 11)~~
- b) ~~wird der Standort Rasenspielfeld (vgl. Anlage 1, Seite 26, Folie 25) oder~~
- c) *wird der Standort West (nordwestlich der Fuchshofstraße)*

als Standort für den Schulneubau vorgesehen.

**2. Entwurfsplanung und Kostenberechnung**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf Basis des beschlossenen Raumprogramms für die Grundschule eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu erarbeiten.

**3. Verfahren**

Dem von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Verfahren für die Vergabe der Planungsleistungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Über die einzelnen Ziffern der Beschlussempfehlung wird getrennt abgestimmt. Im Rahmen der gemeinsamen Sitzung werden der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales und der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt nacheinander zur Stimmabgabe aufgerufen. Über Ziffer 1 der Beschlussempfehlung samt Unterpunkte a, b und c geben beide Ausschüsse ihre Stimmen ab. Über die Ziffern 2 und 3 der Beschlussempfehlung stimmen ausschließlich die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt ab. Ziffer 2 und 3 werden gemeinsam aufgerufen und zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt entscheidet wie folgt:

**Ziffer 1. Standort Schule**

a) Standort Grünfuge

---

Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Die Abstimmung erfolgt offen. Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

b) Standort Rasenspielfeld

Der Beschluss wird mit 1 Ja-Stimme, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Die Abstimmung erfolgt offen. Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

c) Standort West (nordwestlich der Fuchshofstraße)

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Die Abstimmung erfolgt offen. Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Ziffer 2 (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) und Ziffer 3 (Verfahren)**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, stellt Herr **Veselaj** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) die möglichen Standorte für eine Grundschule im Zuge der Rahmenplanung zum Fuchshof vor. Auf Grundlage der Ergebnisse der Gemeinderatsklausur am 03.12.2016 hat die Verwaltung vier Standorte auf ihre Stärken und Schwächen hin untersucht:

- 1) Standort West (nordwestlich der Fuchshofstraße)
- 2) Standort Grünfuge
- 3) Standort Ost
- 4) Standort Rasenspielfeld

Die Verwaltung empfiehlt, die Varianten West und Ost nicht als Standorte für den Schulneubau vorzusehen. Der Standort West besitzt durch die Nähe zur Oststadthalle einen entscheidenden Vorteil im Vergleich zu den anderen Varianten. Dennoch ergeben sich hohe Anforderungen bei der funktionalen und städtebaulichen Integration in das geplante Wohngebiet. Zwar befindet sich der Standort in zentraler Lage im geplanten Wohngebiet, dies stellt aber zugleich den größten Schwachpunkt aufgrund der mangelhaften Erschließungssituation und Integrationsfähigkeit der

## Planungsleistungen

---

Gebäudekubatur in die Gesamtstruktur dar. Im Vergleich zu den Standorten Rasenspielfeld und Grünfuge ergeben sich aufgrund der Eigentumssituation im Westen des Standortes nur begrenzte Erweiterungsmöglichkeiten. Das Freihalten von Erweiterungsmöglichkeiten lässt sich nur durch Inanspruchnahme von weiterem Wohnbauland bewerkstelligen und wird nicht empfohlen. Zudem lässt sich der Freibereich für die Schule, unabhängig vom Städtebau, nur schwer ins Wohngebiet integrieren. Aufgrund der Lärmsituation ist die Fläche besser für eine Wohnnutzung geeignet. Somit scheidet dieser Standort aus. Der Standort Ost weist im Vergleich zum Standort West deutliche Vorteile bei der verträglichen Integration einer Schule auf. Wegen der hohen Entfernung zur Oststadthalle und der geringen Flächengröße scheidet dieser Standort jedoch aus.

Es wird empfohlen, entweder die Variante Grünfuge oder die Variante Rasenspielfeld als Standorte für den Schulneubau vorzusehen.

Beide Standorte besitzen Vorteile aufgrund der Flächengröße und der attraktiven freiräumlichen Lage. Bei beiden Standorten ist eine räumliche Verzahnung mit der Grünfuge durch die Gestaltung der Freibereiche und die Schaffung von attraktiven Wegeverbindungen möglich. Aus städtebaulicher Sicht besteht die Möglichkeit eine Schule optimal und zeitnah zu integrieren. Unterschiede ergeben sich in der Erschließung. Die Erschließung beim Standort Grünfuge (Abwicklung Hol- und Bringverkehr) ist aus verkehrlicher Sicht nachteiliger als beim Standort Rasenspielfeld zu beurteilen. Die größte Schwäche ist beim Standort Grünfuge durch den Verlust von Wohnbaufläche zu sehen. Beim Standort Rasenspielfeld liegen die größten Schwächen im Verlust des Rasenspielfeldes und dem damit verbundenen Eingriff in den Sportpark. Aus finanzieller Sicht betrachtet, entsteht ein Mindererlös durch wegfallende Bauplätze in Höhe von ca. 2,28 Mio. Euro beim Standort Grünfuge. Dem stehen Ersatzmaßnahmen für die SpVgg 07 Ludwigsburg in einer maximalen Höhe von ca. 2 Mio. Euro entgegen.

Nach Eröffnung der Aussprache sagt Stadtrat **Noz**, dass die CDU-Fraktion die Vor- und Nachteile aller vier Standorte genau abgewogen habe. Die Fraktion plädiere einstimmig für den Standort West (nordwestlich der Fuchshofstraße), weil hier die Nähe zur Oststadtschule, zur Oststadthalle und zum Stadionbad gegeben sei. Dieser Vorteil wiege nach Ansicht der CDU-Fraktion schwerer als der Nachteil, der sich primär durch Mindereinnahmen beim Verkauf der Bauplätze ergeben würde. Die Stadt verfüge zudem am Standort West über die benötigten Flächen und könnte planen ohne den Sportbereich einzuschränken. Stadtrat Noz teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Grünfuge weiterhin als solche erhalten möchte. Der Standort Ost komme für die Fraktion nicht in Betracht. Auch vom Standort Rasenspielfeld habe man Abstand genommen, um dort dem Sport keine Fläche weg zu nehmen. Bezug auf die in Holzbauweise zu errichtende Grundschule nehmend erkundigt sich Stadtrat Noz über die Kosten, die voraussichtliche Lebensdauer sowie über die Vor- und Nachteile dieses Materials im Vergleich zu anderen Baumaterialien. Seiner Meinung nach müsste die Verwaltung eine Lebensdaueramortisationsrechnung vorlegen, um die Wahl der Holzbauweise zu begründen. Stadtrat Noz teilt ebenfalls mit, dass der von der Verwaltung vorgeschlagene Projektsteuerer den Fraktionsmitgliedern unbekannt sei. Es entstehe allgemein der Eindruck als würde die Wahl der Architekten und des Projektsteuerers eng mit der Vorgabe zum Bau eines Holzgebäudes zusammenhängen. Hierzu wäre eine Erklärung der Verwaltung wünschenswert. Stadtrat Noz stellt im Namen der CDU-Fraktion mündlich zwei Änderungsanträge:

a) Der Standort West (nordwestlich der Fuchshofstraße) soll unter Ziffer 1 der Beschlussempfehlung als zusätzlicher Unterpunkt aufgenommen werden.

b) Unter Ziffer 2 soll die Verwaltung beauftragt werden, auf Basis des beschlossenen Raumprogramms für die Grundschule eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung statt mit Kostenberechnung zu erarbeiten. Eine Kostenberechnung könnte anschließend bei der Vergabe

---

der Leistungen erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** erinnert daran, dass in der Gemeinderatsklausur Standorte hinzugefügt und kreativ eingeplant wurden. Diese kreative Handhabung könnte sich ihrer Meinung nach auch als Hindernis erweisen. Den Beweis hierfür sieht Stadträtin Steinwand-Hebenstreit im vorangegangenen Redebeitrag der CDU-Fraktion. Würde man die optimale Ausnutzung der Fläche und den bestmöglichen Erlös nicht an erster Stelle platzieren, so könnten sich durchaus weitere Planungsüberlegungen ergeben. Stadträtin Steinwand-Hebenstreit nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom Dezember 2015. Darin rege die Fraktion an, die Wohnbebauung im östlichen Bereich zugunsten eines grünen Gürtels, der dort schon vorhanden sei und sich weiter über die Comburgstraße verlängere, zu reduzieren. Diese Kaltluftschneise müsste dringend ausgeweitet werden. Auch das Freiflächenentwicklungskonzept (FEK) unterstütze die Erweiterung des grünen Gürtels. Stadträtin Steinwand-Hebenstreit betont, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen großen Wert auf den Dreiklang aus Grün, Sport und Wohnen im Bereich Fuchshof lege. Auch aus diesem Grund sei ein Schulstandort auf der östlichen Fläche besonders geeignet: Das Schulgebäude könnte ein annähernd städtebauliches Pendant zu dem übermächtigen HCL-Sportzentrum werden. Die Luftschneise könnte in diesem Fall mit einem naturnahen grünen Schulhof abgebildet werden, der sich hin zum grünen Gürtel öffnen würde bzw. parkähnlich angelegt ein Teil davon wäre. Der Ausbau der Waiblinger Straße werde nach Aussage von Stadträtin Steinwand-Hebenstreit nicht benötigt. Zur Rahmenplanung sagt sie, dass ihre Fraktion eine besondere Weiterentwicklung erhoffe. Die Stadt hätte nun die Möglichkeit, mit nachhaltigen Maßnahmen an dieser Stelle einen Stadtteil für die Zukunft zu bauen. Es wäre beispielsweise zu überlegen, ob nicht am Standort West eine begrünte Quartiersgarage mit zusätzlichen Stellplätzen für den Sportbetrieb entstehen könnte. Nicht jedes größere Gebäude in diesem Gebiet (Schulen, Sporthallen, etc.) könne nach Ansicht von Stadträtin Steinwand-Hebenstreit Stellplätze auf große, versiegelte Flächen beanspruchen. Da für die HCL-Parkplätze große, kräftige Bäume gefällt werden müssten, sollten die noch vorhandenen Baumreihen auf jeden Fall erhalten bleiben. Auch für den ÖPNV werden nach Ansicht von Stadträtin Steinwand-Hebenstreit zukunftsfähige Ideen dringend gebraucht.

Stadträtin **Liepins** teilt mit, dass die SPD-Fraktion gegen den Standort Rasenspielfeld sei. Dieser Bereich solle ausschließlich dem Sport vorbehalten bleiben. Auch den Standort Ost könne sich die Fraktion für den Bau einer Schule nicht vorstellen. Die Mehrheit der SPD befürworte laut Stadträtin Liepins den Standort West für die künftige Grundschule. Als Gründe hierfür nennt sie die Nähe zur Sporthalle und zum Schwimmbad. Zudem sei damit zu rechnen, dass im Bereich der Jägerhofkaserne, sollte die Bebauung dort in Angriff genommen werden, auch Kinder einziehen werden, die diesem Schulbezirk zugerechnet würden. Auch dieser Grund spreche dafür, dass eine Schule am Standort West besser angeordnet wäre. Stadträtin Liepins möchte wissen, wie die Verwaltung zu der Aussage gekommen sei, dass der Standort West Mehrkosten in Höhe von 600.000 Euro verursachen würde. Sie geht davon aus, dass die Grünfläche, die in diesem Bereich, als solche erhalten bleiben soll, der Schule zugeschlagen werde. Sie fragt deshalb, wie sich Schüler und Bewohner die Grünfläche, die dann Teil des Schulhofs wäre, insbesondere während der Unterrichtszeiten gemeinsam nutzen könnten. Den Standort Grünfuge könnte sich die SPD-Fraktion als Alternative vorstellen.

Stadtrat **Weiss** erklärt, dass die Freie Wähler-Fraktion den Standort Ost ablehne, weil der Ausbau der Waiblinger Straße noch nicht entschieden sei. Auch die Fußläufigkeit zum Stadionbad, zur Oststadthalle und zu den anderen Schulgebäuden in der Umgebung überzeuge bei diesem Standort nicht. Das Rasenspielfeld stoße als Standort für eine neue Grundschule ebenfalls auf Ablehnung, denn dieses werde von mehreren Sportvereinen in Ludwigsburg dringend für Sportaktivitäten gebraucht. Bezug auf das bereits beschlossene

---

(FEK) der Stadt nehmend fragt sich Stadtrat Weiss, warum in diesem Fall ein Grünbereich mit Sportflächen zubetoniert werden sollte. Dadurch wäre auch der propagierte Dreiklang zwischen Wohnen, Sport und Grünanlagen zerstört. Als mögliche Standorte für eine Grundschule sehe die Freie Wähler-Fraktion die Standorte Grünfuge und West. Sie spreche sich jedoch in aller Deutlichkeit für den Standort West aus, weil von hier aus die schnellste Verbindung zum Oststadtschule bestehe und eine schnelle Bebauung möglich wäre. Stadtrat Weiss kündigt an, dass die Freie Wähler-Fraktion die zwei vorgebrachten Änderungsanträge der CDU-Fraktion mittragen werde.

Stadtrat **Heer** betrachtet den Standort West als ungeeignet. Diese Einschätzung begründet er mit der Lärmproblematik, mit der schwierigen Parksituation, aber auch mit den dort herrschenden Eigentumsverhältnissen. Auch wären zwei Schulen nebeneinander im Bereich West nach Ansicht von Stadtrat Heer zu eng platziert. Er sagt, dass die Standorte Rasenspielfeld und Grünfuge für die FDP eine Option darstellen, obwohl sie den Standort Ost präferieren würde. Was das Einzugsgebiet der Eltern betreffe, wäre der Standort Ost besser für eine Schule geeignet. Denn in diesem Fall würden sich die Schülerströme sowie der Bring- und Abholverkehr besser verteilen. Durch die Wahl des Rasenspielfeldes als Standort für die neue Schule würde man dem Sport zwar einen Teil der Fläche wegnehmen, doch das könnte durch andere Maßnahmen, wie beispielsweise durch eine Flutlichtanlage oder durch die Sanierung des Sportplatzes, kompensiert werden. Die FDP vertrete die Meinung, dass die Grünfuge nach dem Rasenspielfeld der zweitbeste Standort für eine Grundschule sei. Deshalb favorisiert Stadtrat Heer das Rasenspielfeld als Standort für die neue Grundschule und als Alternative die Grünfuge.

Stadträtin **Burkhardt** würde es grundsätzlich begrüßen, wenn sich die Verwaltung in allen Stadtgebieten so früh wie im Neubaugebiet Fuchshofstraße Gedanken über die notwendigen Schulbaumaßnahmen machen würde. Sie ist jedoch nicht bereit, zum Neubaugebiet Fuchshof Einzelentscheidungen zu treffen. Zunächst müsste ihrer Ansicht nach ein verbindlicher Beschluss darüber vorliegen, wie in etwa die Aufteilung von Bebauung, Sportanlagen und Grünflächen aussehen soll, wie viele Einwohner künftig in dem Neubaugebiet zwischen Oßweil und dem Berliner Platz leben sollen und wie die Verkehrserschließung geplant sei. Im Anschluss könnte dann über Schulstandorte, Kinderspielflächen, neue Kindergärten und die Finanzierung der Einzelmaßnahmen diskutiert werden. Stadträtin Burkhardt stimmt der Vorl.Nr. 054/17 nicht zu.

Stadtrat **Lettrari** spricht sich gegen den Standort West aus. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich sämtliche Sportstätten und eine große Schule. Seiner Ansicht nach müsse dieser „Ballungsraum“ mit dem Bau der geplanten Grundschule nicht noch weiter verdichtet werden. Stadtrat Lettrari sieht die Standorte Ost oder die Grünfuge als geeignet für den Bau der neuen Schule.

BM **Ilk** spricht den Änderungsantrag der CDU-Fraktion bezüglich der Kostenschätzung an. Er erinnert daran, dass der Projektfahrplan vorsehe, dass nach der Leistungsphase 2 eine Kostenschätzung erstellt werde, die in dem Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt vorgestellt werde. Anschließend werde fortgefahren bis eine Entwurfsplanung und mit ihr auch eine Kostenberechnung vorgelegt werden könne.

Frau **Barnert** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) nimmt Bezug auf die von Stadtrat **Noz** angesprochene Projektsteuerung und erklärt, dass die Stadtverwaltung diese für ihre Projekte selber durchführe und nicht extern vergebe. Für die Wettbewerbssteuerung werden jedoch verschiedene Fachbüros angefragt. Die Honoraranfragen werden anschließend ausgewertet und wie bei anderen Planungsleistungen werde der Anbieter des günstigsten

Angebotes beauftragt.

In dem vorhandenen Fall rechne die Verwaltung mit Kosten, die unter 50.000 Euro liegen werden.

TOP 1

Rahmenplanung Fuchshof - Standortentscheidung  
zur neuen Grundschule und Vergabe der  
Planungsleistungen

Vorl.Nr. 054/17

---

Deshalb sei die Maßnahme auch nicht zum Beschluss gestellt worden. Frau Barnert betont, dass der Bau der neuen Grundschule mit großem Zeitdruck verbunden sei, weil die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig im Jahr 2020 in das Gebäude einziehen müssen. Durch die modulare Holzbauweise werde nach Berechnungen der Verwaltung die Gesamtbauzeit um etwa ein Drittel verkürzt. Zudem habe das Holz als Baumaterial gewisse Vorteile. Eine ausführliche Gegenüberstellung der Eigenschaften von Holz im Vergleich zu anderen Baumaterialien werde die Verwaltung in der morgigen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt präsentieren. Eine Lebenszykluskostenberechnung für das Holz als Baumaterial könnte im Wettbewerb mit angefragt werden.

Auf die Frage von Stadträtin **Liepins** zu den Mehrkosten in Höhe von 600.000 Euro eingehend sagt Herr **Veselaj**, dass ein Teil der Grünfuge der Schule als Freifläche zugeschlagen werden könnte. Je nach Variante könnte diese Fläche zwischen 1.000 und 1.800 m<sup>2</sup> groß sein. So komme die Differenz der Kosten zwischen dem Standort West und der Grünfuge zustande.

Laut Aussage von EBM **Seigfried** würde die dem Schulhof zugeschlagene Fläche der Grünfuge während der Schulzeiten der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehen. Bei der Nutzung eines Teils der Grünfuge als Schulhof würde weniger Wohnbaufläche zu diesem Zweck angegriffen werden. Zugleich würde die Grünfuge weiterhin als solche wahrnehmbar bleiben. EBM Seigfried betont, dass Schulhöfe, Kindertagesstätten u. ä. besser dort funktionieren, wo es Wegebeziehungen gebe. Dies sei hier der Fall. Die Grünfuge funktioniere als eine Art Scharnier zwischen dem Wohngebiet und dem Sportpark Ost.

Stadtrat **Juranek** bringt seine persönliche Meinung, die von der Meinung der SPD-Fraktion abweicht, zum Ausdruck. Er sagt, dass für ihn der Standort Grünfuge der richtige Standort sei, um eine Grundschule zu bauen und zu entwickeln. Man könnte dort den Rücken des Schulgebäudes zur Wohnbebauung ausbilden, könnte die Orientierung der Freiflächen in den Grünbereich hinein entwickeln und hätte insgesamt weniger Schallschutzprobleme mit der Wohnbebauung in der Nähe. An dem Standort West irritiere Stadtrat Juranek die Schemaplanung, die dem zu Grunde liege. Er würde aus Gründen des Städtebaus die Schule nie vorne an die Fuchshofstraße rücken. Auch würde er nicht den Freibereich in die Nordseite legen. Stadtrat Juranek sagt, dass er dem Standort West nur zustimmen könnte, wenn man sich überlegen würde, das Grundstück zu drehen und die Wohnbebauung auf die Nordseite weiter zu entwickeln. Man würde in diesem Fall zwar die angegebene Baustruktur etwas abändern, aber man würde etwas mehr Freiraum für die Schule gewinnen.

BM **Ilk** nimmt Stellung zur Wortmeldung von Stadtrat **Juranek** und erklärt, dass eine Drehung des Grundstücks die gesamte Rahmenplanung umwerfen würde. Alles, was sich neben diesem Standort befindet, müsste neu geordnet werden.

Stadtrat **Kasdorf** betont, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Standort Ost als besonders geeignet für eine neue Grundschule betrachte, weil dieser ins Grüne auslaufe und Kindern genügend Platz zur Bewegung nach dem Unterricht biete. Als alternativen Standort könnte sich Stadtrat Kasdorf die Grünfuge vorstellen.

Nach der Stellungnahme der Fraktionen und der Beantwortung der gestellten Fragen stimmen beide Ausschüsse über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion dass der Standort West (nordwestlich der Fuchshofstraße) als Unterpunkt c unter Ziffer 1 der Beschlussempfehlung

aufgenommen wird. Über den Änderungsantrag wird vor der Beschlussfassung zur Vorl.Nr. 054/17 abgestimmt. Beide Ausschüsse geben ihre Stimmen getrennt ab. Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt entscheidet wie folgt:

TOP 1	Rahmenplanung Fuchshof - Standortentscheidung zur neuen Grundschule und Vergabe der Planungsleistungen	Vorl.Nr. 054/17
-------	--	-----------------

---

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Anschließend wird über die einzelnen Ziffern der Beschlussempfehlung getrennt abgestimmt. Im Rahmen der gemeinsamen Sitzung werden der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales und der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt nacheinander zur Stimmabgabe aufgerufen. Über Ziffer 1 der Beschlussempfehlung samt Unterpunkte a, b und c geben beide Ausschüsse ihre Stimmen ab.

Über die Ziffern 2 und 3 der Beschlussempfehlung stimmen ausschließlich die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt ab. Ziffer 2 und 3 werden gemeinsam aufgerufen und zur Abstimmung gestellt.

TOP 2	Bildungszentrum West: Grundsatzbeschluss Raumprogramm - Vergabe der Planungsleistungen für die Wettbewerbsbetreuung	Vorl.Nr. 018/17
-------	---	-----------------

---

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Raumprogramms für die Neuordnung der Gebäude und Außenflächen des Areals Bildungszentrum West eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
2. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Wettbewerbsverfahren und der Vergabe der Leistungen für die Wettbewerbsbetreuung an das Büro Dornier Consulting wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Über diese Beschlussempfehlung wird nicht abgestimmt.

Beratungsverlauf:

Einführend sagt EBM **Seigfried**, dass es sich bei der Neuordnung des Bildungszentrums West baulich und finanziell um ein „riesiges“ Projekt handle. Die Neuordnung werde durch die wachsenden Schülerzahlen erforderlich. Zugleich stelle die erkannte Schadstoffbelastung in die Bausubstanz ein dringendes Sanierungserfordernis dar. Die Stadt suche deshalb nach einer bedarfsgerechten Lösung, die gleichzeitig ein optimiertes Raumprogramm fasse.

Anschließend stellt Herr **Wittmann** (Fachbereich Bildung und Familie) anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, die geplante Neuordnung des Schul- und Sportareals „Bildungszentrum West“ vor.

BM Ilk erklärt, dass es sich bei der Neukonzeption des Schul- und Sportareals am Bildungszentrum West um eine der größten Baumaßnahmen im Schulbereich handle.

TOP 2

Bildungszentrum West: Grundsatzbeschluss  
Raumprogramm - Vergabe der Planungsleistungen  
für die Wettbewerbsbetreuung

Vorl.Nr. 018/17

---

Auch wenn die Kosten hierfür noch nicht fixiert werden können, gehe die Verwaltung davon aus, dass sie sich in zweistelliger Millionenhöhe bewegen werden. Bedingt durch die Größe der Baumaßnahme und der im Jahr 2013 angepassten HOAI würden sich Honorarsummen ergeben, die eine europaweite Vergabe der Planungsleistungen erfordern. Für die Vergabe von Planungsleistungen sei ein Verhandlungsverfahren nach Vergabeverordnung (VgV) durchzuführen. Das Verhandlungsverfahren werde in der Regel im Nachgang an einen Realisierungswettbewerb mit den Preisträgern durchgeführt. BM Ilk sagt, dass die Verwaltung nach der Erstellung der Vorl.Nr. 018/17 erneut die Rahmenbedingungen der geplanten Baumaßnahme geprüft habe. Wegen der Komplexität der Aufgabe und der hohen Kosten sei man zu dem Entschluss gekommen, dass man mehr Zeit benötige, um genau zu prüfen, ob es neben dem vorgeschlagenem Wettbewerbsverfahren auch andere Möglichkeiten der Planung und Durchführung gebe (z. B. einen Wettbewerb mit Generalübernehmer (GÜ)-Beauftragung oder Generalunternehmer (GU)-Beauftragung). BM Ilk schlägt deshalb vor, dass der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt in der heutigen Sitzung nicht über den Beschlussvorschlag auf der Vorl.Nr. 018/17 abstimmt. Er verspricht, dass die Verwaltung alle möglichen Optionen sehr genau prüfen und nach 2 bis 3 Wochen dem Ausschuss eine neue Vorlage zur Abstimmung vorlegen werde.

Stadtrat **Braumann** glaubt, dass das neugestaltete Bildungszentrum West eine große Strahlkraft bis weit in die Stadt hinein besitzen und eine Bereicherung für den Schul- und Sportstandort Ludwigsburg darstellen werde. Er nimmt Bezug auf die Punkte der Beschlussempfehlung, die in der Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales fallen, und erklärt, dass die CDU-Fraktion der Ziffer 1 zustimme. Ebenso der Ziffer 2 mit der Variante B, die eine Stadtteil- und Schulbibliothek in erweiterter Form mit 743 m<sup>2</sup> vorsehe. Die Ziffern 3 und 4 finden auch Zustimmung. Allerdings sollte nach Ansicht der CDU-Fraktion eine von der Stadt bezuschusste Halle neben dem Basketball auch für andere Sportarten offen sein. Der Ziffer 5 wird nach Aussage von Stadtrat Braumann ebenfalls zugestimmt. Die Fraktion regt hier an zu prüfen, ob die Trainingsgeräte für den Kraftraum im Kooperation mit einem Unternehmen angeschafft und gewartet werden könnten, was bei Bedarf auch den zeitnahen Austausch möglich machen würde. Der Ziffer 6 wird schließlich auch zugestimmt.

Stadträtin **Dr. Knoß** hält einen Neubau für die sinnvollere Option. Die Schulräume seien von ihrem Zuschnitt her nicht mehr zeitgemäß und für den modernen Unterricht nicht geeignet. Zudem sei es wichtig, dass in der Weststadt ein Ort der Begegnung für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werde. Deshalb spreche sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch für eine Stadtteil- und Schulbibliothek in erweiterter Form mit 743 m<sup>2</sup> aus. Stadträtin Dr. Knoß bemerkt, dass die aktuelle Kapazität der Sporthalle für den Schul- und Vereinssport unzureichend sei. Bei der vorgeschlagenen Erweiterungsoption für eine vereinseigene Basketballhalle stelle sich für sie die Frage, wo die Basketballspieler künftig trainieren würden, wenn die Basketballhalle so nicht zum Tragen käme. Bei der Planung der Freiflächennutzung und bei der Wegeplanung sollte nach Ansicht von Stadträtin Dr. Knoß auch untersucht werden, aus welchen Richtungen die Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad ins Bildungszentrum fahren.

Stadtrat **Juraneck** bezeichnet das Vorhaben als „Mammut-Aufgabe“, die enorme personelle und finanzielle Kapazitäten in Anspruch nehmen werde. Er hofft, dass andere Pflichtenaufgaben in der Stadt dadurch nicht im Hintertreffen geraten werden. Er äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion zu einem Gebäudeabbruch und sagt, dass es gute Gründe hierfür gebe. Zunächst sei beim Bildungszentrum West schon länger ein Schadstoffproblem in der Bausubstanz festgestellt worden. Darüber hinaus sei auch die Gebäudestruktur als solche problematisch. Ein weiterer Grund für den Abbruch sei die Tatsache, dass es hierfür höhere Zuschüsse vom Land gebe.

Letzteres sieht Stadtrat Juranek jedoch persönlich unter Nachhaltigkeitsaspekten als kontraproduktiv. Das Raumprogramm sei nach Ansicht der SPD-Fraktion sehr gut abgestimmt. Der

TOP 2

Bildungszentrum West: Grundsatzbeschluss  
Raumprogramm - Vergabe der Planungsleistungen  
für die Wettbewerbsbetreuung

Vorl.Nr. 018/17

---

Fraktion sei es wichtig, dass differenzierte Bereiche in der Gestaltung entstehen, die den einzelnen Schultypen Identität verleihen werden. Bei der Stadtteil- und Schulbibliothek spricht sich die SPD-Fraktion für die Variante B aus. Dass eine so große Sporthalle benötigt werde, finde die Fraktion nach Aussage von Stadtrat Juranek irritierend. Er persönlich würde eine 3-teilbare Sporthalle für den Schul- und Vereinssport empfehlen. Mit dem beschriebenen Prozedere sei die SPD ebenfalls einverstanden. Angesichts der Komplexität der Maßnahme sieht sie das Wettbewerbsverfahren als ein angemessenes Mittel, um eine Vielfalt an Lösungen zu bekommen. Stadtrat Juranek sagt auch, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Kostenberechnung möglich sei, lediglich eine Kostenschätzung. Zudem möchte er wissen, wie die Stadtverwaltung mit der Vergabe der Fachingenieursleistungen weiter kommen möchte.

Stadträtin **Moersch** betont, dass man in der Vergangenheit immer wieder vor den sehr hohen Kosten zurückgeschreckt sei, obwohl das Bildungszentrum West schon lange an erster Stelle auf der Prioritätenliste der Stadt stehe. Die Vorgehensweise der Verwaltung, Gespräche mit allen Beteiligten zu führen, finden die Zustimmung von Stadträtin Moersch. Ebenso die vorgelegten Planungsgrundlagen. Laut ihrer Aussage sei die Freie Wähler-Fraktion mit dem geplanten Wettbewerbsverfahren einverstanden, denn nur auf diesem Weg ließen sich gute Lösungen für solch ein großes Areal finden. Bei der Stadtteil- und Schulbibliothek bevorzuge die Freie Wähler-Fraktion die Variante B. Mit dem Vorschlag der Verwaltung zur Basketballhalle und zur Sporthalle sei die Fraktion einverstanden, könnte sich jedoch für die Schulsporthalle auch dem Vorschlag von Stadtrat **Juranek** anschließen. Nach Ansicht von Stadträtin Moersch werde ein zukunftsorientierter Schulneubau benötigt, der den Anforderungen moderner Unterrichtsgestaltung vollumfänglich Rechnung tragen könne. Bei der Überplanung müssen deshalb alle notwendigen Bauten mit einbezogen werden, auch wenn es noch nicht klar sei, ob alles so realisiert werden könne. Es wäre wünschenswert, dass sich das künftige, neugestaltete Bildungszentrum West zu einem Stadtteilzentrum entwickle. Die Förderzusage des Regierungspräsidiums sehe die Freie Wähler-Fraktion positiv. Wichtig sei zudem, dass Synergieeffekte bei der Planung Berücksichtigung finden und der straffe Zeitplan eingehalten werde. Stadträtin Moersch bittet die Verwaltung, einen Generalübernehmer bei der Umsetzung der Maßnahme mit einzubeziehen.

Stadtrat **Heer** teilt die Zustimmung der FDP zur Neuordnung des Bildungszentrums West mit. Er gibt jedoch zu bedenken, dass diese bei laufendem Betrieb sicherlich kein leichtes Unterfangen sein werde. Die hohen Kosten werfen nach Ansicht von Stadtrat Heer die Frage auf, wie sie im städtischen Haushalt in der gesetzten Zeitspanne untergebracht werden können ohne dabei andere notwendige Maßnahmen zurückstellen zu müssen.

Stadträtin **Burkhardt** sagt, dass sich fast alle Fraktionen und Gruppen des Gemeinderats in den Haushaltsberatungen 2017 mit Anträgen für eine Sanierung des Bildungszentrums West eingesetzt haben. Der Inhalt der Vorl.Nr. 018/17 sei bestimmt durch die Aussage, dass nur ein Neubau der Realschule und des Gymnasiums in Frage käme, keine Sanierung. Begründet werde diese Aussage mit dem Alter der Gebäude. Diese seien mittlerweile über 40 Jahre alt. Die Konzentration auf einen Neubau berge jedoch auch die Gefahr, dass bei Bodenaushubarbeiten später gefundene Bodenschadstoffe die Kosten- und Zeitplanung hinausschieben könnten. Stadträtin Burkhardt fordert, dass der Sanierung des Bildungszentrums West zeitliche Priorität vor allen anderen investiven Maßnahmen, insbesondere in Neubaugebieten, eingeräumt werde. Zudem fordert sie, dass dem Gemeinderat aussagefähige Unterlagen über die Schadstoffbelastung des Bodens vorgelegt werden.

Herr **Dahler** (Fachbereich Sport und Gesundheit) informiert, dass bei einer 3-teilbaren Sporthalle mit 27 x 45 m gerechnet werde und bei einer 2-teilbaren mit 27 x 45 m. Bezug nehmend auf die Frage von Stadträtin **Dr. Knoß** sagt er, dass die Basketballspieler der MHP-Riesen aktuell in der

TOP 2

Bildungszentrum West: Grundsatzbeschluss  
Raumprogramm - Vergabe der Planungsleistungen  
für die Wettbewerbsbetreuung

Vorl.Nr. 018/17

---

Rundsporthalle und in der Halle am Kugelberg trainieren. Da es eine Anforderung der Liga gebe, dass Erstligisten rund um die Uhr und an sieben Tage die Woche auf eine Sporthalle zugreifen können sollten, sei die Idee aufgekommen, eine solche Halle im Bereich des Bildungszentrums West zu integrieren. Diese könnte, wenn sie nicht von den Profisportlern gebraucht werde, beispielsweise von der Basketball-Akademie genutzt werden. Somit würde sich ein Synergieeffekt ergeben.

EBM **Seigfried** erklärt in diesem Zusammenhang, dass es sich bei der Basketballhalle um eine Angebotsplanung handle. Ob es tatsächlich zum Bau kommen werde, sei noch nicht final entschieden und hänge auch von der Abstimmung zwischen den Vereinen ab. Die Verwaltung müsse auf jeden Fall die Durchführung des Schulsports, auch in Anbetracht steigender Schülerzahlen, sicherstellen.

Frau **Barnert** sagt, dass die Bauten zunächst dort errichtet werden, wo aktuell keine Gebäude stehen – also entlang der Kaiserstraße und zwischen dem Sportfeld und dem Bestandsgebäude. Für diese Bereiche werden im Vorfeld Bodengutachten erstellt. Aktuell sei die Honoraranfrage hierfür und für die Untersuchung weiterer Altlasten im Gange. Zur Vergabe der Leistungen erklärt Frau Barnert, dass der Realisierungswettbewerb lediglich eine Möglichkeit darstelle. Die Verwaltung habe sich auch überlegt die Arbeit eines Architekten und eines Freianlagenplaners zusammenzubinden oder gar ein interdisziplinäres Verfahren zu initiieren. Aktuell sei man dabei das Verfahren zu spezifizieren, um zu einem späteren Zeitpunkt mit einer dezidierteren Vorlage vor dem Gremium zu treten.

Stadtrat **Braumann** hält es bei diesem Bauvolumen für sinnvoll eine zweite Runde beim Architekturwettbewerb zu machen, falls ein solcher erfolgen sollte.

Nach der Aussprache werden nur die Punkte, die in der Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales liegen, zur Abstimmung gestellt. Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt stimmen nicht über den Beschlussvorschlag auf der Vorl.Nr. 018/17 ab.